

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/189/2023

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der beiden Straßen „Auf der Hinterheck,, Ortsgemeinde Boos; 1. Vorausleistung

Verfasser: Lisa Neunheuser

Bearbeiter: Luise Weber

Fachbereich 2

Datum:
30.08.2023

Aktenzeichen:
2-653-31 G 618

Telefon-Nr.:
02651/8009-83

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	21.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind beim Vorsitzenden und den Ratsmitgliedern evtl. vorliegende Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Ausschließungsgründe liegen vor bei den Ratsmitgliedern ...

Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Bereich für die Zuhörer dieser öffentlichen Sitzung.

Den Vorsitz übernimmt ...

1. Der Ortsgemeinderat Boos beschließt, für die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieurs- und Planungskosten in der Straße „**Auf der Hinterheck**“ Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.

Das in der Versammlung mit den Anliegern am 11.04.2022 vorgestellte und abgestimmte Bauprogramm wurde vom Ortsgemeinderat am 28.04.2022 beschlossen.

2. Die bestehende Gemeindestraße „Im Wehrholz“ hat für die erstmals herzustellende Straße „**Auf der Hinterheck**“ eine trennende Wirkung. Die Erschließung wird daher hinsichtlich der Beitragsberechnung und -veranlagung auf **zwei eigenständige Abrechnungsgebiete** aufgeteilt wird. Sie stellen jeweils selbständige Ermittlungsbereiche und für sich einheitliche Abrechnungsgebiete dar.

a. Teilstück „Auf der Hinterheck“, links der Straße „Im Wehrholz“ und

b. Teilstück „Auf der Hinterheck“, rechts der Straße „Im Wehrholz“ gelegen.

3. Beitragsfähiger Aufwand, Gemeindeanteil und Beitragssatz

- 3 a. Teilstück „Auf der Hinterheck“, links der Straße „Im Wehrholz“ gelegen
(Flur 33, Nrn. 17/3 tlw., 10/4, 29/1 u.a.)

Der beitragsfähige Aufwand für die Erschließung dieses Teilstücks beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 305.331,81 €** (Submissionsangebot Fa. Wallebohr). Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Boos **10 v.H.** (= 30.533,18 €), so dass **90 v.H. (= 274.798,63 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

Hiervon sollen **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben werden.

Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **22,628346 €** festgesetzt.

- 3 b. Teilstück „Auf der Hinterheck“, rechts der Straße „Im Wehrholz“ gelegen
(Flur 33, Nrn. 39 tlw.)

Der beitragsfähige Aufwand für die Erschließung dieses Teilstücks beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 81.287,59 €** (Submissionsangebot Fa. Wallebohr). Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Boos **10 v.H.** (= 8.128,76 €), so dass **90 v.H. (= 73.158,83 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

Hiervon sollen **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben werden.

Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **19,116496 €** festgesetzt.

4. Beitragspflichtige Grundstücke

Gemäß § 131 Abs. 1 BauGB ist der ermittelte, beitragsfähige Erschließungsaufwand für eine Erschließungsanlage jeweils auf die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Beitragsveranlagungen öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Boos ist derzeit dabei, die Erschließung der Straße „Auf der Hinterheck“ erstmals herzustellen.

Diese Erschließungsanlage besteht aus **zwei eigenständigen Verkehrsanlagen**, die durch die Straße „Im Wehrholz“ in zwei Teilstücke geteilt ist. Das vom Ortsgemeinderat Boos beschlossene Bauprogramm für das links von der Straße „Im Wehrholz“ abzweigende Teilstück sieht eine aufwendigere Herstellung als das rechts abzweigende Straßen-Teilstück vor - es verfügt über eine größere Straßenbreite. In dem links gelegenen Teilstück sind zudem noch zwei abzweigende Stichstraßen mit herzustellen. Daher hat die Straße „Im Wehrholz“ für die Straße „Auf der Hinterheck“ eine trennende Wirkung, so dass die Erschließung hinsichtlich der Beitragsberechnung und -veranlagung ebenfalls auf zwei eigenständige Abrechnungsgebiete aufgeteilt wird.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen für beide Teilstücke die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieurs- und Planungskosten.

Auf diese beiden Maßnahmen finden die §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 28.7.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) sowie die Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Boos (EBS) vom 28.11.2001 Anwendung.

Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2023 begonnen. Es ist beabsichtigt, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB sowie § 9 EBS zu erheben.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorgenannten Beschlussvorschlag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 81.000€	Buchungsstelle: 54111-233200-26- 10

Anlagen:

Auf der Hinterheck, Ausführungsplanung
Auf der Hinterheck, Plan Erschließung, 29-08-2023